



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2026

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Andreas Ewald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.02.2026**

Finanzhochschule Rotenburg a. d. Fulda

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Eine Pressemitteilung der DSTG Landesverband Hessen vom 30. Dezember 2025 wirft erhebliche Fragen auf: Trotz des Baus eines neuen Campus und der Erweiterung des Standorts der Finanzfachhochschule Rotenburg a. d. Fulda sollen inzwischen nicht mehr genügend Betten zur Verfügung stehen, um alle Anwärterinnen, Anwärter und Studierenden aufzunehmen. Die Folge sind u. a. lange Pendelwege für viele Studierende. Auch sollen Gebäude (Parkgebäude und Schloss), die bisher von der Finanzhochschule genutzt wurden, wieder abgemietet werden.

Vor dem Hintergrund der Äußerungen aus dem Finanzministerium aus den vergangenen Jahren, nach der die Finanzfachhochschule gestärkt und ausgebaut werden soll, stellt sich die Frage, wie die weiteren Pläne für den Standort Rotenburg a. d. Fulda sind.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda, welches die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege, die Landesfinanzschule Hessen und die Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst umfasst, ist eine sehr leistungsstarke Bildungseinrichtung. Der Standort Rotenburg a. d. Fulda bietet hervorragende Studien- und Ausbildungsbedingungen.

In einer Einstellungsoffensive – beginnend mit dem Jahr 2017 – wurden im Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda große Anwärterlehrgänge der Hessischen Steuerverwaltung ausgebildet. Dazu wurden rund 5.000 Anwärterinnen und Anwärter im gehobenen und rund 1.600 Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Dienst eingestellt. Diese gelungene Einstellungsoffensive belegt die Attraktivität der Hessischen Steuerverwaltung als Ausbilder und Arbeitgeber.

Seit Mitte 2024 entspricht der Personalbestand in der Hessischen Steuerverwaltung den eingerichteten Dienstposten, sodass eine personelle Vollbesetzung erreicht werden konnte. Voraussetzung dafür war eine vorausschauende und erfolgreiche Einstellungs- und Ausbildungspolitik. Unter den Bedingungen eines Arbeitsmarktes, der zunehmend von einem Fachkräftemangel geprägt sein wird, konnte dem demografisch bedingten personellen Abgang frühzeitig begegnet werden. Das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda sowie die Ausbildungsfinanzämter haben mit großen Kraftanstrengungen dazu beigetragen, dass die Hessische Steuerverwaltung inzwischen auch personell sehr gut aufgestellt ist, um die komplexen und anspruchsvollen Tätigkeiten im Rahmen des Gesetzesvollzugs zu bewältigen und die Steuergerechtigkeit zu sichern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Sieht die Landesregierung den Standort Rotenburg a. d. Fulda weiterhin als zentralen Ausbildungs- und Studienstandort der Hessischen Finanzverwaltung und wenn ja: Wie wird dieses Bekenntnis konkret in der mittel- und langfristigen Standortplanung hinterlegt?

Rotenburg a. d. Fulda ist und bleibt das zentrale Eingangstor für Anwärtnerinnen und Anwärter in die Hessische Steuerverwaltung.

Zentraler Campus wird zukünftig die landeseigene Liegenschaft der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in der Josef-Durstewitz-Straße sein. Alle Anwärtnerinnen und Anwärter am Standort Rotenburg a. d. Fulda sollen ab Mitte des Jahres 2027 zentral dort untergebracht und unterrichtet werden. Um die notwendigen Übernachtungskapazitäten an diesem zentralen Standort zur Verfügung zu stellen, erfolgt die Anmietung eines neu gebauten Bettenhauses in unmittelbarer Nähe zur landeseigenen Liegenschaft. Diese Anmietung ermöglicht es, die komplette Infrastruktur der landeseigenen Liegenschaften (Mensa, Lehrsäle) mitzunutzen und den Leistungsumfang der Anmietung auf Übernachtungskapazitäten zu reduzieren.

Weitere Unterbringungskapazitäten in Rotenburg a. d. Fulda werden nach Bezug dieses Bettenhauses nicht mehr benötigt.

- Frage 2 Wie ist das Verhältnis der aktuell am Standort Rotenburg a. d. Fulda zur Verfügung stehenden Internats- bzw. Unterkunftsplätze im Vergleich zu dem tatsächlich bestehenden Bedarf für die Anwärtnerinnen, Anwärter und Studierende?

Bitte getrennt nach Laufbahnen und Jahrgängen.

- Frage 4 Für wie viele Anwärtnerinnen, Anwärter und Studierende ist aufgrund fehlender Unterkünfte aktuell ein tägliches Pendeln erforderlich?

Um die zusätzliche Angabe der sich hierbei ergebenden durchschnittlichen Entfernungen wird gebeten.

Die Fragen 2 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Standort Rotenburg a. d. Fulda wechselt mehrfach unterjährig die Anzahl der untergebrachten Anwärtnerinnen und Anwärter. Es werden aus den Bereichen Finanzverwaltung und Justiz Lehrgänge im gehobenen Dienst und im mittleren Dienst zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr untergebracht. Die Lehrgänge wechseln dabei zwischen fachtheoretischen Phasen in Rotenburg a. d. Fulda und Praxisphasen in den Ausbildungsfinanzämtern bzw. Ausbildungsgerichten als Teil des Dualen Studiums oder der Dualen Ausbildung. Im Laufe eines Jahres werden aktuell rund 2.100 Personen aus den einzelnen Lehrgängen alternierend in Rotenburg a. d. Fulda untergebracht.

Gegenwärtig besteht eine Gesamtunterbringungskapazität in Rotenburg a. d. Fulda von rund 1.000 Betten. Damit wird im Jahr 2026 der Unterbringungsbedarf weit überwiegend vollständig abgedeckt. Zeitlich auf wenige Wochen beschränkt wird für einzelne Lehrgänge auf eine Online-Lehre ausgewichen, was eine geübte Praxis darstellt. Danach besteht an Spitzenbelastungstagen eine sehr geringe Unterbringungsunterdeckung im Umfang von rund 15 Betten.

Ein generelles und verpflichtendes tägliches Pendeln ist aufgrund der vorhandenen Unterbringungskapazitäten nicht erforderlich. Die ursprüngliche Unterbringungsplanung hatte ein Pendeln von rund 15 Personen vorgesehen, wobei eine maximale Entfernung zwischen Rotenburg a. d. Fulda und dem jeweiligen Heimatwohnort von 50 km vorgelegen hätte. Da rund 50 Anwärtnerinnen und Anwärter von sich aus erklärt haben, auf die Nutzung der Unterbringungskapazitäten in Rotenburg a. d. Fulda zu verzichten – insbesondere, weil sie aufgrund räumlicher Nähe zu ihrem Wohnort pendeln –, konnte auf eine dienstliche Pendelregelung verzichtet werden.

Es wäre haushalterisch weder vertretbar noch in der Sache notwendig, die langfristige Anmietung von Unterbringungsstandorten am absoluten Höchststand des Unterbringungsbedarfs, der nur tageweise erreicht wird, auszurichten. Eine strukturelle Unterversorgung liegt daher nicht vor.

Frage 3 Bis wann stehen die derzeit genutzten Unterbringungsplätze – insbesondere im HKZ Rotenburg a. d. Fulda – vertraglich zur Verfügung?

Frage 5 Welche Gebäude am Standort Rotenburg a. d. Fulda werden derzeit oder künftig nicht mehr für Zwecke der Finanzverwaltung genutzt

Bitte einzeln unter Angabe des Abmietungszeitpunktes und der Abmietungsgründe auflisten.

Die Fragen 3 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bisher in der BKK Akademie und im Landhotel Silbertanne angemieteten Unterbringungs-kapazitäten sind planmäßig zum 20. Februar 2026 ausgelaufen. Die vertraglich vereinbarten Unterbringungsplätze im Herz-Kreislauf-Zentrum Rotenburg a. d. Fulda enden mit Ablauf des 30. Juni 2027.

Frage 6 An welche Ressorts, Institutionen oder sonstige Nutzer mit welchen Auswirkungen für den Landeshaushalt gehen diese Gebäude über?

Frage 7 Aus welchen fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen werden Schloss und Parkgebäude nicht mehr für Zwecke der Steuerbeamtenausbildung genutzt, obwohl sie zuvor mit erheblichen öffentlichen Mitteln ausbildungsgerecht ertüchtigt wurden?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Gebäudeensemble, bestehend aus Schloss, Internatsgebäude und Marstall, wurde zum 1. Januar 2026 zur Nutzung an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum übergeben. Der Nutzerwechsel dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsaktivitäten von Hessen Mobil. Im Besonderen steht den Auszubildenden von Hessen Mobil das Parkgebäude als zeitgemäße Unterbringung zur Verfügung. Durch den dargestellten Nutzerwechsel selbst ergeben sich keinerlei Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

Frage 8 Welche fachlichen oder organisatorischen Gründe führen dazu, dass Unterrichtskapazitäten nach Frankfurt verlagert werden?

Bitte zusätzlich angeben, wie viele Anwärterinnen und Anwärter hiervon aktuell – freiwillig bzw. nicht freiwillig – betroffen sind.

Mit der Etablierung des Campus Frankfurt am Main konnte die Attraktivität der Ausbildung in der Steuerverwaltung nachweislich gesteigert werden. Durch das zusätzliche Angebot eines heimatnahen Studiums wird der sich wandelnden Interessenlage junger Menschen Rechnung getragen und die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie gestärkt.

Am Campus Frankfurt am Main werden angehende Diplom-Finanzwirtinnen und -Finanzwirte in momentan elf Studiengruppen unterrichtet. Ab September 2026 wird auch die Hessische Justiz den Standort in Frankfurt am Main nutzen. Es werden dann rund 60 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Justizdienstes ausgebildet.

Frage 9 Falls Sanierungen oder Umbauten am Landgrafenschloss geplant sind, mit welchen geschätzten Gesamtkosten rechnet die Landesregierung?

Frage 10 Das sogenannte Parkgebäude soll künftig von Hessen Mobil genutzt werden – ist eine dauerhafte Nutzung durch Hessen Mobil vorgesehen und falls nein: Welche Nachnutzung ist geplant?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Marstallgebäude ebenso wie für das Landgrafenschloss wurden vor dem Nutzungsübergang erste Sanierungsplanungen vorgenommen. Diese sind mit der Gesamtübernahme des Areals durch Hessen Mobil anzupassen. Für das Parkgebäude ist eine dauerhafte Nutzung durch Hessen Mobil vorgesehen.

Wiesbaden, 20. Mai 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz